

# Die feste Kaufkraft des Schweizerfrankens

Autor(en): **Brodbeck, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **3 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890901>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Die feste Kaufkraft**

## des Schweizerfrankens

HANS BRODBECK

In der Junisession des Nationalrates begründete Prof. Dr. h. c. Hans Bernoulli seine Motion, durch die er den Bundesrat einlädt, die

### **Revision des Nationalbank- und Münzgesetzes**

vorzubereiten und dem Rat innerhalb Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Die Nationalbank müsse — das war die Hauptforderung des Motionärs —, unmissverständliche Vorschriften erhalten, die sie zur Sicherung der festen Kaufkraft des Frankens verpflichten.

Bundesrat Nobs nahm die Motion entgegen, trotzdem er erklärte, mit der Begründung nicht in allen Teilen einig zu gehen. Die Revision der beiden Gesetze sei bereits im Gange. Vorerst müsse jedoch Art. 39 der Bundesverfassung revidiert werden.

Der eine oder andere Leser wird vielleicht erstaunt fragen: Ja ist denn unser Schweizergeld nicht wertbeständig? Unsere Banknoten sind doch zu mehr als 100 Prozent durch Gold gedeckt und unser Gold zählt im Ausland zu den begehrtesten Währungen. Also ist doch alles in bester Ordnung.

Leider wird die Auffassung, die Qualität eines Geldes hänge von der Höhe der Metalldeckung und von der Wertschätzung durch ausländische Spekulanten ab, von einem großen Teil der

Tagespresse nur zu oft vertreten und dem Volke glaubhaft gemacht. Die einen tun es aus Unkenntnis, die andern in spekulativer Absicht.

Die Auffassung, die Qualität des Geldes richte sich nach dem Ausmaß der Golddeckung, ist längst als grundfalsch widerlegt. Und was ein zu hoher Wechselkurs für die Wirtschaft bedeutet, davon können unsere Exporteure und unsere Hoteliers etwas erzählen.

Wir sagen von einem Werkzeug es sei gut, wenn es brauchbar ist, das heißt, dem Zwecke, zu dem wir es benötigen, richtig dient. Kein vernünftiger Landwirt wird eine Mähmaschine nach dem Gewicht oder dem schönen Farbanstrich beurteilen oder kaufen. Was nützt ihm die schönste Maschine, wenn der Motor nichts wert ist. Und muß er nicht in erster Linie darauf achten, daß der Motor immer gut gereinigt und geschmiert wird?

Nun brauchen wir wohl nicht lange zu überlegen, um herauszufinden, daß das Geld in erster Linie dazu da ist, den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu erleichtern. Es ist vor allem Tausch- und Zahlungsmittel. Wir verkaufen unsere Waren und Dienstleistungen und erhalten dafür den Preis bzw. Lohn in Form von Geldstücken und Banknoten. Dabei erwarten wir, daß wir für das gleiche Geld jederzeit — also auch nach Jahren —, Waren oder Dienstleistungen «kaufen» können, die wenigstens annähernd gleichwertig sind, wie die, die wir dafür hergegeben haben. Aber auch dann, wenn wir erspartes Geld einer Bank, einer Versicherungskasse anvertrauen oder irgend jemandem ausleihen, so erwarten wir, daß dieses Geld, wenn die Rückzahlung fällig wird, nach zehn, zwanzig oder mehr Jahren noch immer denselben Wert habe, so daß wir damit ungefähr gleichviel einkaufen können an Menge und Qualität wie zur Zeit, da wir das Geld hergegeben haben.

Hat unser Geld diesen Anforderungen genügt? Ein paar Zahlen mögen hierüber Aufschluß geben. Die Kaufkraft des Schweizerfrankens weist, gemessen am Lebenskostenindex, folgende Schwankungen auf, ausgehend vom Juni 1914 = 100 betrug die Kaufkraft im Jahresmittel 1919 nur noch 44 Prozent, bis 1935

stieg sie wieder auf 78 Prozent, um dann bis zum Jahre 1948 neuerdings auf 45 Prozent zu fallen.

Ein Vergleich der Jahresindexe der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse zeigt, wie sich die Veränderungen der Kaufkraft des Schweizerfrankens in der Landwirtschaft ausgewirkt haben. Der Gesamtindex der Produzentenpreise betrug nach den statistischen Erhebungen und Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates, ausgehend vom Jahresmittel 1914: 100 Prozent, 1919: 257 Prozent, 1935: 109 Prozent, 1947: 240 Prozent.

Angesichts so großer Wertschwankungen innerhalb der relativ kurzen Zeit von 33 Jahren wird wohl niemand behaupten wollen, unser Geld habe sich durch seine Wertbeständigkeit ausgezeichnet. Daß die Währungen anderer Länder, die Krieg führten, noch viel größere Wertschwankungen zu verzeichnen hatten, ist für uns jedenfalls keine Entschuldigung.

Ist es nötig, noch besonders auf die großen Vermögensverschiebungen hinzuweisen, die derartige Wertschwankungen des Geldes mit sich bringen? Wohl kaum. Die katastrophale Auswirkung der allgemeinen Preissenkung während der dreißiger Jahre dürfte noch in «bester» Erinnerung sein.

Aber nicht allein die Landwirtschaft wurde damals von der allgemeinen Preissenkung schwer betroffen, sondern auch der Handel, die Industrie und das Gewerbe, kurz, die gesamte werktätige Bevölkerung. Wir bekommen eine Ahnung von den Folgen dieser Preissenkung, wenn wir die Zahl der Arbeitslosen feststellen. Im Juni 1929 zählten wir in der Schweiz nur 4400 Arbeitslose. Von da an nahm die Arbeitslosigkeit — von saisonmäßigen Schwankungen abgesehen —, stetig zu und erreichte im Januar 1936 den Höchststand mit 124 000. Was das für die betroffenen Familien bedeutete, kann sich nur der richtig vorstellen, der es miterlebt hat. Nationalrat Robert Bratschi, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnverbandes sagte in einem Vortrag anlässlich einer Tagung an der ETH in Zürich, an der das Problem der Arbeitsbeschaffung behandelt wurde, u. a. folgendes:

«Das Ausbleiben von Aufträgen und die daherige Beschäftigungslosigkeit bedeuten für eine Unternehmung gewöhnlich finanzielle Verluste, die schmerzlich sind; Arbeitslosigkeit von größerem Umfange bedeutet für die Gemeinschaft schweren finanziellen Schaden, für den Staat eine ernste politische Gefahr; länger dauernde Arbeitslosigkeit aber bedeutet für den Arbeiter und seine Familie persönlich eine Katastrophe; Verarmung, Zerfall, Auflösung, körperliche, geistige und seelische Not, Herabsetzung der Menschenwürde und Einschränkung der persönlichen Freiheit sind damit verbunden.

Man muß in Familien von Arbeitslosen hineingesehen haben, man muß die Diskussion an Versammlungen mitgemacht haben und die Verzweiflung von den Gesichtern der Arbeitslosen an Demonstrationen abgelesen haben, um den ganzen Jammer zu verstehen, der als Folge einer lange dauernden und umfassenden Arbeitslosigkeit über den Arbeitslosen selbst, über seine Angehörigen, über ganze Ortschaften und Gegenden hereinbricht.»

Denken wir an Bauernfamilien, die in den dreißiger Jahren zu Tausenden ihre Heimstätten verlassen mußten, weil sie infolge der allgemeinen Preissenkung ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, und denken wir weiter an die vielen Einzelexistenzen, die in den Städten durch den Preisabbau zugrunde gerichtet wurden, dann müssen wir, ob es uns paßt oder nicht, einen allgemeinen Preiszerfall als Landesunglück bezeichnen. Ein solcher Preiszerfall wirkt sich viel schlimmer aus, als eine mäßige Inflation, durch die wohl der Realwert der Einkommen gekürzt, aber niemand auf die Gasse gestellt und brotlos gemacht wird.

Wo aber liegt denn die Ursache der Preissteigerung (Inflation) der Jahre 1914—1919 und 1939—1948? Und wo liegt die Ursache der Preissenkungen (Deflation) der Jahre 1920—1922 und 1930—1936?

Wenn sich die Preise einzelner Waren verändern, während der allgemeine Preisstand unverändert bleibt, dann suchen wir die

Ursache dieser Erscheinung mit Recht beim Angebot oder der Nachfrage nach der betreffenden Ware. Es ist durchaus begreiflich, daß bei einer guten Kartoffel- oder Obsternte die Preise dieser Produkte zurückgehen und daß sie dagegen bei schlechter Ernte steigen. Und es ist ebenso verständlich und natürlich, daß bei großer Nachfrage nach einem Artikel, der relativ knapp ist und nicht in beliebigen Mengen produziert werden kann (Gold, Uran), oder deren Herstellung viel Zeit und Arbeit erfordert, wie z. B. Uhren, Automobile usw. der Preis entsprechend hoch ist.

Haben wir es aber mit einer allgemeinen Erhöhung oder Senkung der Preise zu tun, dann kann die Ursache nur bei der Geldversorgung liegen. Wird mehr Geld in Zirkulation gesetzt, als durch die Erhöhung der Gesamtproduktion gerechtfertigt ist, oder erfährt der Umlauf der Zahlungsmittel aus irgend einem Grunde eine Beschleunigung, so daß sich das Verhältnis zwischen Warenangebot und Nachfrage (Geld) in seiner Gesamtheit verschiebt, dann steigen eben die Preise logischerweise allgemein. Umgekehrt wird eine Verminderung der Geldmenge oder Verlangsamung ihrer Zirkulation bei unverändertem Warenangebot notwendigerweise zu einer allgemeinen Preissenkung führen.

Unsere nächste Frage lautet daher: Wie kommt es, daß die Versorgung der Wirtschaft mit Zahlungsmitteln nicht dem Warenumsatz angepaßt wird, so daß die Nachfrage immer mit dem Angebot an Waren Schritt halten kann?

Es gibt hierfür verschiedene Gründe. In erster Linie ist das Volk selbst schuld daran. Einmal, weil es sich um dieses, uns alle angehende Problem bis jetzt viel zu wenig bekümmert hat und weil viele unserer Mitbürger in Unkenntnis der Folgen, je-weilen nach einer längeren Periode der Preissteigerungen, nach Preisabbau rufen, da sie darin das Heil sehen. Schwerere Schuld trifft allerdings jene Männer, die an leitender Stellung stehen oder durch ihre politische und schriftstellerische Tätigkeit aus Unkenntnis oder Leichtfertigkeit das Publikum irreführen.

Wer erinnert sich nicht der Rufe «Herunter mit den Preisen!», die nach dem ersten Weltkrieg sehr häufig und laut zu hören waren. Aber auch zu Anfang der dreißiger Jahre gab es nicht

wenig Stimmen, die eine Senkung der Preise und Löhne forderten, in der Meinung, damit unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu erhöhen und unsere Ausfuhr zu fördern. Das Ergebnis war katastrophal. Das Experiment endete mit einem Rückgang der Ausfuhr von 2,1 Milliarden Franken (1929) auf 0,8 Milliarden Franken (1935).

Der Preisabbau wurde aber auch von höchster Stelle aus gefordert und als Heilmittel gepriesen. Bundesrat Schultheß verlangte in einer öffentlichen Versammlung in Aarau einen 30-prozentigen Preisabbau. Der damalige Präsident des Direktoriums der Nationalbank, Professor Gottlieb Bachmann, stellte 1931 in einer Rede in Zürich eine allgemeine Preissenkung als das Gebot der Stunde dar. Aber auch Bundesrat Musy, wie auch sein Nachfolger im Finanzdepartement, Bundesrat Meyer, erklärten wiederholt: wir halten fest an der Goldparität, die Preise müssen herunter.

Daß die Herren damit die ganze Wirtschaft lahmlegten, Tausende von kleinen Existenzen ruinierten und Zehntausende von Arbeiter brotlos machten, das ignorierten sie vollständig oder schienen sich wenigstens darüber keine Gedanken zu machen. Die Schuld für die bedenkliche Schrumpfung der Wirtschaft schoben sie ganz einfach auf das Ausland, das wegen des hohen Wechselkurses unsere Waren nicht mehr kaufen konnte, statt den Fehler dort zu suchen, wo er in Wirklichkeit lag, nämlich bei unserem sturen Festhalten an der Goldparität. Es dauerte bis Ende September 1936, bis endlich der Bundesrat, auf das Drängen interessierter Kreise hin sich zur Korrektur der zu hohen Goldparität entschloß und dadurch eine Senkung des Wechselkurses bewirkte, die die Wirtschaft wenigstens vorübergehend vom Deflationsdrucke befreite. Die mit dem irreführenden Begriff «Abwertung» bezeichnete Heraufsetzung des Goldpreises und entsprechende Senkung des Kurses des Schweizerfrankens gegenüber den ausländischen Währungen, verbesserte sozusagen mit einem Schlage unsere Wirtschaftslage, denn nun, da der Kurswert wieder einigermaßen der Kaufkraft unseres Frankens angepaßt war, konnten die Ausländer wieder zu vernünftigen Bedingungen bei uns kaufen.

Dieses Beispiel zeigt in drastischer Weise die überragende Bedeutung der Währungspolitik für unsere Wirtschaft. Es zeigt aber zugleich, daß unsere Währungspolitik offensichtlich während längerer Zeit nach Richtlinien geleitet wurde, die ein anderes Ziel verfolgten als das der Wirtschaft und damit der werktätigen Bevölkerung unseres Landes zu dienen.

Wie kommt das? Das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank gibt uns hierüber Aufschluß.

In Art. 39 der Bundesverfassung heißt es wohl: «Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern.»

Aber es ist nicht gesagt, nach was für Gesichtspunkten der Geldumlauf zu regeln sei. Der gleiche Wortlaut findet sich in Art. 2 des vorerwähnten Bundesgesetzes, aber wiederum ohne nähere Präzisierung.

Dafür bestimmt Art. 19 des Nationalbankgesetzes, daß die in Umlauf gesetzten Noten zum mindesten zu 40 Prozent durch Edelmetalle gedeckt sein müssen. Dieser Bestimmung kommt augenblicklich keine große Bedeutung zu, weil die zurzeit vorhandene Golddecke 130 Prozent übersteigt. Dennoch ist diese Bestimmung reif zur Beseitigung. Sie gehört zum alten Eisen; denn heute wissen wir, daß das Geld seine Kauf- und Zahlkraft nicht von einem im Keller liegenden Goldhaufen erhält, sondern durch unserer Hände Arbeit.

Wichtiger ist Art. 20:

«Die Nationalbank ist zur Einlösung ihrer Noten zum Nennwert auf Vorweisung in schweizerischen Goldmünzen verpflichtet.»

Diese Bestimmung zwingt die Nationalbank, den Goldpreis stabil zu halten, sonst muß sie riskieren, daß ihr alles Gold, das als Deckung benötigt, abgenommen wird. Denn das ist klar: sowie die Noten gegenüber dem Gold an Wert einbüßen, wird jedermann danach trachten, soviel Banknoten wie möglich gegen Gold einzutauschen. Die Einlöschungspflicht wurde dann allerdings mit Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929 so stark beschränkt, daß man sie praktisch als aufgehoben betrachten kann.

Nicht aufgehoben ist aber die Bindung des Frankens an das Gold. Die alte Parität von 290,32 Milligramm, wie sie das Bundesgesetz über das Münzwesen vom 3. Juni 1931 vorsah, wurde zwar durch Art. 3 des Bundesbeschlusses betreffend Währungsmaßnahmen vom 27. September 1936 auf 190,215 Milligramm herabgesetzt, aber damit bleibt die alte Bindung unseres Frankens an das Gold — wenn auch auf einer niedrigen Basis —, weiterbestehen.

Und dies, die Bindung an das Gold, ist der schlimmste Fehler unserer Währungsgesetzgebung, ein Fehler, dessen Tragweite leider bei uns noch nicht, bzw. nur von einigen wenigen, in vollem Ausmaß erkannt wird. Solange diese Bindung an das Gold gesetzlich festgelegt ist, sind die Organe unserer zentralen Notenbank verpflichtet, die Notenausgabe und den Geldumlauf so zu regeln, daß der Goldwert des Frankens nicht unter 190 Milligramm fällt und nicht über 215 Milligramm steigt. Das bedeutet, daß der Geldumlauf nicht nach den Bedürfnissen der Wirtschaft geregelt werden kann. In der Praxis wirkt sich das so aus, daß nach jedem längeren Konjunkturanstieg eine Wirtschaftskrise unvermeidlich wird, aus dem einfachen Grunde, weil jede gute Konjunktur eine erhöhte Nachfrage nach Gold mit sich bringt, den Goldpreis in die Höhe treibt und dadurch die Notenbank zur Einschränkung der Notenausgabe im Interesse der Erhaltung der Parität mit dem Golde zwingt. Solange diese Bindung besteht, ist die Notenbank außerstande, den Geldumlauf dauernd der wachsenden Produktion anzupassen. Sie ist aber auch außerstande, eine Inflation zu vermeiden, wenn nach einer Krise oder während eines Krieges das Goldangebot zunimmt und die Kaufkraft des Goldes, an den Waren gemessen, sinkt.

Dem Festhalten an der vielgepriesenen Goldparität hatten wir die Krise 1931—1936 zu verdanken und die vermehrten Goldangebote während und nach dem Kriege haben ihren Teil beigetragen zur allgemeinen Preissteigerung 1939—1948.

Es ist nun wirklich bald an der Zeit, daß mit diesen ewigen Preis- bzw. Kaufkraftschwankungen des Geldes Schluß gemacht wird. Sie sind auf die Dauer niemandem von Nutzen, wohl aber

verursachen sie wirtschaftliche und soziale Not und begünstigen politische Unruhen. Und schließlich gefährden sie auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit.

Wir schlagen vor, Art. 39 der Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen und dementsprechend auch das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank zu revidieren:

«Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank (oder Amtsstelle) hat die Aufgabe, den Geldumlauf des Landes so zu regeln, daß die Inlandkaufkraft des Geldes, gemessen am Großhandelspreisindex unverändert bleibt.»

Die Verpflichtung, irgend eine Parität mit dem Gold aufrechtzuerhalten oder Gold zu einem vorbestimmten festen Preis entgegenzunehmen oder abzugeben, ist endgültig aufzuheben.

(Das ist nicht zuviel verlangt, nachdem England, das alte Goldwährungsland par excellence, die Bindung an einen festen Goldstandard schon im Jahre 1931 aufgegeben hat.)

Diese Forderungen lassen sich aber nur durchsetzen, wenn alle Einsichtigen — jeder an seinem Platz —, mithelfen, unsere Mitbürger über diese für unsere Wirtschaft und unser Volk so wichtigen und weittragenden Verfassungs- und Gesetzesartikel aufzuklären.

## Die **W**irtschaftslage

Dr. WILLY BRUPBACHER

### 1. Weltwirtschaft

Kein Krieg hat bisher gleich umfangreiche Zerstörungen und Produktionsausfälle gebracht, wie der Weltkrieg 1939—1945. Die Wiedergutmachung der Schäden, soweit diese überhaupt möglich ist, nimmt denn auch bedeutend mehr Zeit in Anspruch,